

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Kurs

„Rechtliche Grundlagen für das Betriebspersonal von Kläranlagen“

Datum: 19. März 2014

Ort: Wien

Kursort:

MID Town Meeting und BusinessCenter GmbH,
Ungargasse 64-66 / Stiege 3 / 1. Stock, 1030 Wien
Tel.: 01/715 14 46, www.midtown.at

Kursleitung:

RA Dr. Peter Sander, LL.M. / MBA
Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Kursziel:

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen ein rechtliches Basiswissen, mit dem das Betriebspersonal im Zuge der Errichtung aber insbesondere auch des Betriebs einer Kläranlage unausweichlich konfrontiert wird. Die Inhalte umfassen zivil- („Verträge und Vertragsverhältnisse“), verwaltungs- (behördliche Verfahren) sowie strafrechtliche Aspekte gleichermaßen. Besonderes Augenmerk legen die Vortragenden dabei auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

TeilnehmerInnenkreis:

Der Kurs ist insbesondere an das Betriebspersonal von Kläranlagen sowie all jene Personen adressiert, die sich rechtliche Grundkenntnisse in Bezug auf den Betrieb einer Kläranlage aneignen wollen.

In Kooperation mit:



zukunft
SEIT 1909
denken

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH.

Eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)
1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5
Tel. +43 (1) 535 57 20
Fax: +43 (1) 532 07 47
E-Mail: buero@oewav.at

Programmübersicht

(Änderungen vorbehalten)



MITTWOCH, 19. MÄRZ 2014

08.30 – 08.45 **Registrierung und Begrüßungskaffee**

08.45 – 09.00 **Begrüßung und Einführung**
RA Dr. Peter Sander, LL.M. / MBA (0,5 LE)

09.00 – 09.50 **Bewilligung von Kläranlagen**
RA Mag. Paul Reichel (1 LE)

- Bedeutung und Inhalte von Bescheiden (z. B. Wasserrechtlicher Bescheid)
- Welche Bewilligungen sind erforderlich? (insbesondere Adaptierungen / Außerbetriebnahmen / Änderungen von Teilen der Kläranlage)
- Wo müssen diese Bewilligungen beantragt werden?
- Welche Unterlagen sind dafür erforderlich?
- Was ist dabei zu beachten?

09.50 – 10.00 **Pause**

10.00 – 10.50 **Rechte und Pflichten des Kläranlagenbetreibers**
RA Mag. Paul Reichel (1 LE)

- Instandhaltungspflichten
- Dokumentations-, Berichts- und Meldepflichten
- Aufbewahrungspflicht
- Anpassungspflichten (Stand der Technik)
- Instrumente der Behörde zur Durchsetzung von Verpflichtungen
- Delegieren von Aufgaben
- Organisationsverschulden

10.50 – 11.10 **Kaffeepause**

11.10 – 12.50 **Zivilrechtliche Aspekte**
RA Dr. Peter Sander, LL.M. / MBA (2 LE)

- Typische vertragliche Verpflichtungen
- Wer muss welche Verträge unterzeichnen? Wann sind Zustimmungen von Gremien einzuholen?
- Lieferanten-, Hersteller- und Kundenverträge: Möglichkeiten der vertraglichen Absicherung
- Besteht eine Vertragsabschlusspflicht?
- Kontrolle und Abnahme von Leistungen
- Gewährleistungsansprüche: Anlage entspricht nicht den Vorgaben des/der Herstellers/in oder des/der Planers/in -> Welche rechtlichen Schritte sind zu setzen?
- Zivilrechtliche Schritte bei unzulässigen Einleitungen in die Kläranlage; Folgen einer Schädigung der Kläranlage durch Dritte -> Welche rechtlichen Schritte sind zu setzen?
- Kläranlagen und Nachbarn: Was können Nachbarn gegen die Kläranlage unternehmen und wie kann sich der/die Kläranlagenbetreiber/in dagegen wehren?
- Was ist im Umgang mit Fremdfirmen auf dem Kläranlagengelände zu beachten?
- Verantwortung des/der Planers/in

12.50 – 13.50 **Mittagspause**



13.50 – 15.30 **Haftungsrisiken der Kläranlagenbetreiber: Haftungsminimierung**

RA Dr. Peter Sander, LL.M. / MBA (2 LE)

- Zivilrechtliche, strafrechtliche und verwaltungsstrafrechtliche Risiken
 - Insbesondere Unterschiede zwischen Verwaltungsrecht und gerichtlichem Strafrecht
 - Zusammenhänge zwischen den einzelnen Formen der Haftung
- Welche(s) Behörde/Gericht darf die Strafverfolgung einleiten?
- Richtiges Verhalten bei Verhören und Einvernahmen
- Minimierung der Risiken: Delegation der Haftung auf andere
 - Versicherungsschutz
 - Haftung/Verantwortung bei Umgang mit Fischereiberechtigten/Fremdfirmen
 - Haftung bei Führungen auf Abwasseranlagen

15.30 – 15.50 **Kaffeepause**

15.50 – 16.40 **Behördliche Kontrolle von Kläranlagen**

Mag. Robert Elsler (1 LE)

- Welche Behörden kontrollieren?
- Wann wird kontrolliert?
- Kontrolle im Regelfall und Kontrollbefugnisse bei außergewöhnlichen Betriebszuständen inkl. Gewässeraufsicht
- Grenzen der behördlichen Kontrollen: Was muss sich der/die Kläranlagenbetreiber/in alles „gefallen lassen“?

16.40 – 16.50 **Pause**

16.50 – 17.40 **Indirekteinleiter**

Mag. Robert Elsler (1 LE)

- Voraussetzungen
- Vereinbarungen: Was ist hierbei zu beachten?
- Vollzug - wer muss/darf was machen?
- Haftung und Schadenersatz
- Rechte und Pflichten

VORTRAGENDE (Änderungen vorbehalten)

Mag. Robert ELSLER,

Amt der NÖ Landesregierung, St. Pölten

RA Mag. Paul REICHEL

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Salzburg

RA Dr. Peter SANDER, LL.M./MBA,

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien





zukunft
SEIT 1909
denken

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH

Eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und

Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5

Tel. +43 (1) 535 57 20, Fax: +43 (1) 532 07 47, E-Mail: buero@oewav.at

Allgemeine Hinweise

TeilnehmerInnenzahl: Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, wir ersuchen um möglichst frühzeitige Anmeldung (ÖWAV-Mitglieder werden bevorzugt gereiht). Bei einer zu geringen TeilnehmerInnenzahl behält sich der Veranstalter eine Absage vor.

Versicherung: Die KursteilnehmerInnen müssen kranken- und unfallversichert sein. Ist das nicht der Fall, ist vom/von der Kursteilnehmer/in für die Kursdauer eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung: Für die An- und Abreise hat jede/r Teilnehmer/in selbst zu sorgen. Auskünfte bzgl. Unterkunftsmöglichkeiten beim „Wien Tourismus“, Tel.: 01/24 555, www.info.wien.at. Die Nächtigungskosten sind nicht im Kursbeitrag enthalten.

Kurskosten: Die Kurskosten sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung zu überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich, bei Stornierungen nach dem Anmeldeschluss (24.02.2014) beträgt die Stornogebühr 50 % der Kurskosten, bei Nichterscheinen zu Kursbeginn wird der gesamte Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Ein/e Ersatzteilnehmer/in kann gestellt werden

Fachliche Auskünfte: RA Dr. Peter Sander, LL.M./MBA, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wollzeile 24/12, 1010 Wien, Tel.: 0699/11 32 73 36, E-Mail: Peter.Sander@nhp.eu

Organisatorische Auskünfte: Susanne Spacek, ÖWAV, Tel.: 01/535 57 20-87, E-Mail: spacek@oewav.at

ANMELDUNG

2. ÖWAV-Kurs

„Rechtliche Grundlagen für das Betriebspersonal von Kläranlagen“

19. März 2014, Wien

Familienname Vorname Titel Geburtsdatum

Dienstanschrift

Telefon Fax E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

beschäftigt als

Privatanschrift Telefon

Kurskosten (inklusive Kursunterlagen, Kaffeepausen, Mittagessen)

Mitglieder des ÖWAV € 350,- (zuzügl. 20 % USt.) pro Person

Nichtmitglieder des ÖWAV € 550,- (zuzügl. 20 % USt.) pro Person

ÖWAV-Mitglied ☐ ja ☐ nein (bitte ankreuzen)

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/home/Veranstaltungen> eingesehen werden.

Datum Unterschrift Stampiglie